

## **Bekanntmachung über die Auslegung des Planentwurfes für die Änderung eines Flächennutzungsplanes (Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)**

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Patersdorf hat am 19.01.2012 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 12 zu ändern.

Die Planung umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 138, 138/1 und 140 Tfl. Gemarkung Patersdorf. Es liegt an der B 11, angrenzend am Gewerbegebiet Patersdorf.

Der Planentwurf ist ausgearbeitet worden von den Architekten Ingenieure Weber PartGmbb, Kollnburg/ Ruhmannsfelden.

II. Der Entwurf " Deckblatt 12 - GE Patersdorf Erweiterung I" mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 24.08.2018/ 06.09.2018 wurde mit Beschluss vom 06.09.2018 durch den Gemeinderat Patersdorf gebilligt und die Auslegung beschlossen.

III. Der Entwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt in der Zeit vom  
**24.09.2018 bis 24.10.2018**

im Rathaus der Gemeinde Patersdorf, Martinsplatz 10, 94265 Patersdorf, Zimmer-Nr. E 5, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Stellungnahme des

- Landratsamtes Regen, Kreisbaumeister, vom 29.03.2012
- Landratsamtes Regen, Umweltfragen und Wasserrecht (Techn. Umweltschutz) vom 23.03.2012
- Landratsamtes Regen, Umweltfragen und Wasserrecht (Untere Naturschutzbehörde) , vom 29.03.2012
- Landratsamt Regen, Gesundheitsamt, vom 30.03.2012
- Regierung von Niederbayern, Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, vom 27.02.2012
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 23.02.2012
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen vom 06.03.2012

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-

Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können ( 3 Abs. 3 BauGB).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind grundsätzlich im Internet unter der Internet-Adresse "www.patersdorf.de" Bekanntmachungen/ Bauleitplanung eingestellt.

## **GEMEINDE PATERSDORF**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietl', is centered within a light gray rectangular box.

-Dietl-  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus am 07.09.2018 Abgenommen am 25.10.2018, ____
--